

**Verordnung der Stadt Schöneck/Vogtl.
über die Öffnung von Verkaufsstellen im Stadtgebiet aus besonderem Anlass
im Jahr 2026 sowie November 2025**

Auf Grundlage des § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das zuletzt durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) geändert worden ist wurde vom Stadtrat der Stadt Schöneck/Vogtl. in seiner Sitzung am 17. November 2025 Folgendes verordnet:

**§ 1
Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage**

- a) Für das Stadtgebiet der Stadt Schöneck wird die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an folgenden 4 Sonntagen im Jahr 2026 zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr gestattet:
- Sonntag, 26.04.2026 anlässlich des Frühlingsmarktes
 - Sonntag, 06.09.2026 anlässlich der Kirmes und
 - Sonntag, 29.11.2026 anlässlich des Weihnachtsmarktes.
- b) Für das Stadtgebiet der Stadt Schöneck wird die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an folgendem Sonntag im November 2025 zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr gestattet:
- Sonntag, 30.11.2025 anlässlich des Weihnachtsmarktes.

**§ 2
Inkrafttreten/Außerkrafttreten**

- a) Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.
- b) Mit dieser Verordnung treten die Verordnungen vom 04.10.2007 sowie vom 20.04.2011 außer Kraft.

Schöneck/Vogtl., 18.11.2025


Anders
Bürgermeister

